



Hochschule **RheinMain**
University of Applied Sciences
Wiesbaden Rüsselsheim

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Datum: 04.08.2014 Nr.: 279

Änderung der Prüfungsordnung für
den Bachelorstudiengang
Kooperatives Studium Internationales
Wirtschaftsingenieurwesen
(Übergangsregelung), veröffentlicht
in den Amtlichen Mitteilungen der
Hochschule RheinMain Nr. 124 vom
13.9.2010

Herausgeber:

Präsident
Hochschule RheinMain
Kurt-Schumacher-Ring 18
65197 Wiesbaden

Redaktion:

Abteilung III
Carola Langer
Tel. Nr.: 0611 9495-1601

Email: carola.langer@hs-rm.de

Bekanntmachung:

Nach § 1 der Satzung der Hochschule RheinMain zur Bekanntmachung ihrer Satzungen vom 04. Februar 2010 (StAnz. vom 12.4. 2010, S. 1149) wird die Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kooperatives Studium Internationales Wirtschaftsingenieurwesen (Übergangsregelung), veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain Nr. 124 vom 13.9.2010 hiermit bekanntgegeben.

Wiesbaden, 04.08.2014

Prof. Dr. Detlev Reymann
Präsident

Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kooperatives Studium Internationales Wirtschaftsingenieurwesen (Übergangsregelung), veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain Nr. 124 vom 13.09.2010

Aufgrund § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14.12.2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 27.05.2013 (GVBl. S218), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften der Hochschule RheinMain am 17.06.2014 folgende Änderungen der o. a. Prüfungsordnung beschlossen.

Sie entsprechen den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Bachelor-Studiengänge (ABPO-Bachelor) der Hochschule RheinMain vom 13.10.2009 veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 113 vom 03.12.2009 und wurden in der 123. Sitzung des Senats der Hochschule RheinMain am 08.07.2014 beschlossen und vom Präsidium am 16.07.2014 gem. § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

I. Änderungen

1. Zu Ziffer 15. 2 wird Folgendes hinzugefügt:

„Diese Prüfungsordnung läuft aus. Zum 01.03.2014 tritt eine neue Prüfungsordnung rückwirkend in Kraft.

Studierende, die ihr Bachelor-Studium nach dieser Prüfungsordnung begonnen haben, können ihr Studium auch nach den Bestimmungen dieser Prüfungsordnung beenden.

Prüfungs- und Studienleistungen werden unter Einschluss des letzten regulären Lehrangebots in Regelstudienzeit noch insgesamt fünf Mal angeboten (siehe unten stehende Anlage Übergangsregelung). Danach erlischt der Anspruch auf Prüfung nach den Bestimmungen dieser Prüfungsordnung und Studierende werden automatisch in die neue Prüfungsordnung (Inkrafttreten 01.03.2014) übernommen. Der Prüfungsausschuss informiert die Studierenden rechtzeitig über die automatische Übernahme.

Studierenden werden die bisher erbrachten Leistungen gemäß einer vom Prüfungsausschuss erstellten Äquivalenzliste anerkannt. Setzt sich eine Studien- oder Prüfungsleistung nach neuer Prüfungsordnung aus mehreren Studien- oder Prüfungsleistungen nach dieser Prüfungsordnung zusammen, wird der Mittelwert gebildet und nach der Tabelle A einer Note zugeordnet.

Studierende, denen es aus ihnen nicht zu vertretenden Gründen unmöglich geworden ist, ihr Studium nach dieser Prüfungsordnung ordnungsgemäß zu beenden, können beim Prüfungsausschuss schriftlich beantragen, ihr Bachelor-Studium schon vor der automatischen Übernahme nach den Bestimmungen der neuen Prüfungsordnung weiterzuführen und zu beenden.

Ansonsten ist ein vorheriger Wechsel in die neue Prüfungsordnung ausgeschlossen.“

Tabelle A: Berechnung der Note einer Prüfungs- oder Studienleistung, die sich aus mehreren Prüfungs- oder Studienleistungen zusammensetzt:

Mittelwert	Notenwert		
1,0	1,0	sehr gut	eine hervorragende Leistung
1,1	1,0		
1,2	1,3		
1,3	1,3		
1,4	1,3		
1,5	1,3		
1,6	1,7	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
1,7	1,7		
1,8	1,7		
1,9	2,0		
2,0	2,0		
2,1	2,0		
2,2	2,3		
2,3	2,3		
2,4	2,3		
2,5	2,3		
2,6	2,7	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
2,7	2,7		
2,8	2,7		
2,9	3,0		
3,0	3,0		
3,1	3,0		
3,2	3,3		
3,3	3,3		
3,4	3,3		
3,5	3,3		
3,6	3,7	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel den Anforderungen noch genügt
3,7	3,7		
3,8	3,7		
3,9	4,0		
4,0	4,0		
4,1	5,0	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt
4,2	5,0		
4,3	5,0		
4,4	5,0		
4,5	5,0		
4,6	5,0		
4,7	5,0		
4,8	5,0		
4,9	5,0		
5,0	5,0		

2. Es wird die Anlage Übergangsregelung hinzugefügt, die wie folgt lautet:

„1. Die Lehrveranstaltungen nach dieser Prüfungsordnung werden letztmalig wie folgt angeboten:

- a. Veranstaltungen des 1. Semesters letztmalig im WS 2013/14
- b. Veranstaltungen des 2. Semesters letztmalig im SS 2014
- c. Veranstaltungen des 3. Semesters letztmalig im WS 2014/15
- d. Veranstaltungen des 4. Semesters letztmalig im SS 2015
- e. Veranstaltungen des 5. Semesters letztmalig im WS 2015/16
- f. Veranstaltungen des 6. Semesters letztmalig im SS 2016
- g. Veranstaltungen des 7. Semesters letztmalig im WS 2016/17

2. Die Prüfungs- und Studienleistungen nach dieser Prüfungsordnung werden letztmalig wie folgt angeboten:

- a. Prüfungs- und Studienleistungen des 1. Semesters letztmalig im WS 2015/16
- b. Prüfungs- und Studienleistungen des 2. Semesters letztmalig im SS 2016
- c. Prüfungs- und Studienleistungen des 3. Semesters letztmalig im WS 2016/17
- d. Prüfungs- und Studienleistungen des 4. Semesters letztmalig im SS 2017
- e. Prüfungs- und Studienleistungen des 5. Semesters letztmalig im WS 2017/18
- f. Prüfungs- und Studienleistungen des 6. Semesters letztmalig im SS 2018
- g. Prüfungs- und Studienleistungen des 7. Semesters letztmalig im WS 2018/19

II. Inkrafttreten

Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt mit Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain rückwirkend zum 01.03.2014 in Kraft.

Wiesbaden, den 16.07.2014
Prof. Dr. Wolfgang Kleinekofort
Dekan des Fachbereichs
Ingenieurwissenschaften

Wiesbaden, den 16.07.2014
Prof. Dr. MSc. Christiane Jost
Vizepräsidentin